

**Innovationen im Schuljahr 2005/2006 - Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen**

**KWMBI. I 2005 S. 329**

---

**2230.1.3-K**

**Innovationen im Schuljahr 2005/2006 - Stärkung der Eigenverantwortung  
der Schulen**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Unterricht und Kultus**

**vom 3. August 2005 Az.: MB 3-5 S 4640-6.68 906**

Der Modellversuch „MODUS21 Schule in Verantwortung“ (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. September 2002, KWMBI I S. 295, zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 19. August 2004, KWMBI I S. 318) erprobt eine weitgehende Selbstständigkeit von Schulen aller Schularten als konsequente Fortsetzung der Inneren Schulentwicklung in Bayern. Durch die erweiterte Selbstständigkeit soll den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Schule stärker Rechnung getragen werden.

Der Modellversuch, an dem 44 bayerische Schulen aller Schularten teilnehmen, hat bereits Ergebnisse erbracht, die seit dem Schuljahr 2003/2004 an allen bayerischen Schulen umgesetzt werden können. Im Verlauf des Modellversuches wurden weitere Maßnahmen erprobt und positiv bewertet. Diese Maßnahmen können im Vorgriff auf die ggf. erforderlichen Änderungen der Schulordnungen ab dem Schuljahr 2005/06 an allen bayerischen Schulen durchgeführt werden.

Die Schulen werden gebeten, auf größtmögliche Transparenz zu achten und die Maßnahmen gegenüber allen am Schulleben Beteiligten pädagogisch zu begründen. Wie in den Modellschulen sollen auch in allen anderen Schulen die gewählten Maßnahmen jeweils vorab - sofern nicht anders geregelt - nach Beratung mit dem Elternbeirat beschlossen werden. Insbesondere bei den Maßnahmen, die sich auf die Leistungserhebung beziehen, ist eine ausreichende Information der Schüler und Eltern unerlässlich.

Die Initiative kann dabei von allen Beteiligten des Schullebens ausgehen.

Die aufgeführten Maßnahmen können entsprechend den Bedingungen der jeweiligen Schulart modifiziert werden. Maßnahmen, die Leistungserhebungen betreffen, sollen nicht in abschlussrelevanten Jahrgangsstufen durchgeführt werden.